



Berlin, 5.6.2015

Stellungnahme zur Pressemitteilung vom AK Sign Teilhabe und zur weiteren politischen Arbeit des DGB:

Das Präsidium des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. bedauert die Entscheidung des Arbeitskreises Sign Teilhabe aus Köln laut der Pressemitteilung vom 3.6.2015, die Zusammenarbeit mit uns nicht weiter zu führen. Es hätte nicht sein müssen. Dem Arbeitskreis ist im April 2015 angeboten worden, im Referat für das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit dem Bundesreferenten und den Landesreferenten mitzuarbeiten, auch wenn der Arbeitskreis kein Mitgliedsverband im DGB ist.

Die derzeitige Lage um den BTHG-Prozess macht sehr vielen, nicht nur bei uns, zu schaffen, nicht zuletzt weil dieses Gesetz mit den Bundesländern und den Kommunen zu tun hat. Zu diesem Thema arbeitet der DGB insbesondere mit der Deutschen Gesellschaft für Hörgeschädigte (DG) und dem Deutschen Behindertenrat zusammen. Der DGB und die DG werden eine gemeinsame Stellungnahme zu diesem Prozess in der nächsten Juni-Ausgabe der Deutschen Gehörlosen-Zeitung veröffentlichen.

Der DGB hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2015 mit der Konkretisierung der Bedarfe und dem Unterschied zwischen dem behindertenbedingten und kommunikationsbedingten Mehraufwand weiter entwickelt. Dabei ist das im November 2014 vorgeschlagene monatliche 10-Stunden-Budget an Dolmetscherleistungen für jede Person nicht mehr vorgesehen. Die soziale Teilhabe für jeden Hörbehinderten sollte individuell bedarfsdeckend aufgrund der unterschiedlichen Hörbeeinträchtigung und Kommunikation gestaltet werden.

Der DGB wird zu Ende Juni mit neuen Filmen über den weiteren BTHG-Prozess und andere behindertenpolitischen Arbeiten (UN-Staatenprüfung und Bundesgleichstellungsgesetz-Novellierung) berichten. So wird der DGB nach wie vor am Ball für Sie alle bleiben.